

**Zeitschrift:** Rheinfelder Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission  
**Band:** - (1952)

**Artikel:** Die kommunalen Wohnbauten in der Kloos  
**Autor:** H.L.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-894941>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die kommunalen Wohnbauten in der Kloos

Von H. L.

**D**ie durch den Krieg hervorgerufenen Preissteigerungen auf dem Gebiete der Lebenshaltung hatten den bisher ohne Beihilfe öffentlicher Mittel auf privatem Wege erfolgten Wohnungsbau zum Stillstande gebracht.

Zur Steuerung der Wohnungsnot und zur Förderung des Wohnungsbaues wurden gesetzliche Grundlagen für die Subventionierung von Wohnbauten geschaffen. Diese Beiträge wurden entsprechend den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Wohnungssuchenden abgestuft, und betragen beim allgemeinen Wohnungsbau 20—25 % und beim sozialen Wohnungsbau 26—45 % der Baukosten. Die Verteilung dieses Beitrages der öffentlichen Hand erfolgte normal mit  $\frac{2}{5}$  auf den Bund,  $\frac{2}{5}$  auf den Kanton und  $\frac{1}{5}$  auf die Gemeinde. Bei der Maximalsubvention im sozialen Wohnungsbau kamen auf den Bund bis  $\frac{3}{9}$  Anteil, den Kanton  $\frac{3\frac{3}{4}}{9}$ , und die Gemeinde  $\frac{2\frac{1}{4}}{9}$  Anteil.

In Rheinfelden kam der Wohnungsmangel im Vergleich zu anderen Gemeinden erst spät zur Auswirkung. Behelfsweise wurden vorerst einige Wohnbaracken aufgestellt, die aber trotz verhältnismäßig hoher Kosten nicht befriedigten.

Da kommunale Wohnbauten die Gemeinden stets sehr stark belasten, kamen solche nur noch wenig und in Ausnahmefällen zur Ausführung. Trotzdem beschloß die Gemeinde als Maßnahme gegen die Wohnungsnot in ihrer Versammlung vom 6. August 1946:

Es seien acht einfache Wohnungen in Gestalt von Einfamilien-Reihenhäusern zu erstellen und es sei hiefür ein Kredit von Fr. 230 000.— zu bewilligen.



*Kommunale Wohnbauten*

Weitere Fr. 40 000.— wurden zur Förderung und Subventionierung des privaten Wohnungsbaues und Fr. 20 000.— für die Renovation sanitärlich ungenügender Altwohnungen bewilligt.

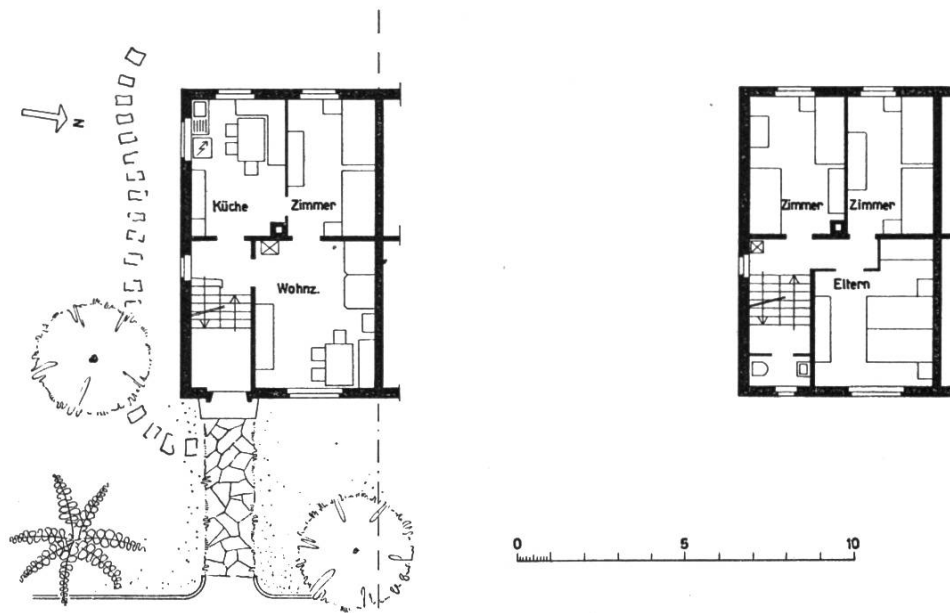
Für die Ausführung wurde, auf Grund einer engeren Konkurrenz, durch die Jury das Projekt Liebetrau in den ersten Rang gestellt, und zur Ausführung bestimmt. Die in der Zeit vom Oktober 1947 bis Juni 1948 erfolgte Bauausführung besorgten die Architekten Leuenberger und Immoos.

Erstellt wurden acht Einfamilienhäuser, wovon vier mit 4 Zimmer- und vier mit 5-Zimmerwohnungen.

Die Totalkosten einschließlich Land betragen . Fr. 345 000.—

Die Subventionen von Bund und Kanton betragen Fr. 142 000.—

Die Kosten für die Gemeinde betragen demnach . Fr. 203 000.—



Nicht inbegriffen sind dabei die Kosten für die Erschließung wie Straßen, Kanalisation und Wasserleitungen. Der monatliche Zins für ein Haus variiert von Fr. 80.— bis Fr. 95.—.

Die Häuser sind einfach, aber gut ausgebaut und vermeiden in der vorgenommenen Gruppierung das Kasernenhafte.

